

Geschäftsordnung für Mitglieder des SV Zum Dachsbau 2001

(1) Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, dem Vorstand sofort zu melden:

- Neue Wohnanschrift
- Änderung der Telefonnummer bzw. der Kontaktdaten, wie E-Mail usw.
- Abgabe der WBK
- Abwesenheit von mehr als 4 Wochen

Der zuständigen Waffenbehörde sind diese Änderungen natürlich auch zu melden.

(2) Um das Vereinsleben zu fördern, verpflichtet sich jedes Mitglied an mindestens vier Vereinswettbewerben des SV Zum Dachsbau 2001 e.V. pro Jahr teilzunehmen.

Vereinswettbewerbe sind:

1. Neujahresschießen,
2. Jubiläumsschießen,
3. Königsschießen,
4. Thüringenmeisterschaft,
5. Gedächtnisschießen,
6. Weihnachtsschießen mit Weihnachtsfeier

Jedes Mitglied leistet pro Kalenderjahr mindestens 10 Arbeitsstunden. Sollte dies nicht möglich sein, wird für jede Stunde eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Hiervon ausgenommen sind Ehrenmitglieder.

(3) Die Vereinswaffen werden in den Waffenschränken der jeweils Verantwortlichen gelagert. Hierzu wird vom Vorstand ein Waffenwart bestimmt.

Für Wettbewerbe des Vereins werden die jeweiligen Waffen zur Verfügung gestellt. Die eingesetzten Schießleiter sind an der Feuerlinie für die Verwendung verantwortlich.

Die Waffen werden eingeschossen und Munition wird eingelagert

(4) Der Vorstand beschließt die einzelnen Ausschreibungen und gibt diese auf der Homepage und am Aushang bekannt.

Die Homepage wird ständig aktualisiert, die Kosten werden aus der Vereinskasse gedeckt.

<https://zum-dachsbau-2001.jimdo.com/>

Auf der Homepage werden die Ausschreibungen und Auswertungen veröffentlicht. Bilder vom Vereinsleben werden ebenfalls nach Absprache mit dem Vorstand eingestellt.

(5) Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften übernimmt der Verein die Startgebühr für 3 Disziplinen pro Starter.

Ein Vereins- Shirt wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

(6) Die aktiven Schießleiter bekommen ein Vereins- Shirt und eine Jacke für Ihre Tätigkeit.

(7) Die Gebühren für Weiterbildung und Ausbildung, die für die Tätigkeit im Verein notwendig sind, übernimmt der Verein. Reisekosten werden erstattet:

1. 0,30 Euro/km,
2. 0,03 Euro/km für jede mitgenommene Person,

3. Tatsächlich angefallene Übernachtungskosten,

(6) Der Verein erteilt dem Dachverband, der DSU, ein Sepa- Mandat für die Abbuchung der Beiträge und Gebühren.